



Bern, 21. November 2018

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die weiteren interessierten Kreise

**Änderung des ETH-Gesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 21. November 2018 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen zur Änderung des ETH-Gesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Änderung des ETH-Gesetzes samt erläuterndem Bericht zur Stellungnahme.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **8. März 2019**.

Die beantragten Neuregelungen betreffen insbesondere zwei noch nicht umgesetzte Corporate Governance-Leitsätze, diverse personalpolitische Änderungen, die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für den Verkauf von zum Eigengebrauch erzeugter oder gekaufter überschüssiger Energie und die Umsetzung von Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK).

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadressen: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> oder [www.sbfi.admin.ch/vn-eth](http://www.sbfi.admin.ch/vn-eth) bezogen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

christina.baumann@sbfi.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Christina Baumann (Tel. 058 463 21 77) und Herr Maurizio Toneatto (Tel. 058 462 96 77) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Johann N. Schneider-Ammann  
Bundesrat